

**Begründung:**

Ratsmitglied Wolfgang Ottens gehört nicht mehr der CDU-Fraktion an. Gemäß § 71 Absatz 4 Satz 3 NKomVG kann ein fraktionsloses Mitglied einen beratenden Sitz in einem Fachausschuss seiner Wahl verlangen. Von diesem Recht hat Herr Ottens Gebrauch gemacht und einen Sitz im Schul-, Jugend- und Sozialausschuss beantragt.

Diese Änderung hat der Rat gemäß § 71 Absatz 5 NKomVG durch Beschluss festzustellen.